

Hochneukirchen-Gscheidt, am 19.03.2026

**An den Bürgermeister und den Gemeinderat der Marktgemeinde Hochneukirchen-Gscheidt
Eingebracht durch:** GR Mag. (FH) Nicole-Denise Vukovic (NEOS)

**Betrifft: Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 NÖ GO 1973 – Neuausrichtung der
Jubiläumsehrungen: Tradition bewahren, Sicherheit und Datenschutz der Bürgerinnen und
Bürger garantieren**

Begründung der Dringlichkeit: Die Dringlichkeit ist gegeben, da die Vorbereitungen für die kommenden Ausgaben des „Gemeindeboten“ sowie anstehende Ehrungen fortlaufend stattfinden. Nachdem es bei der Ausgabe 04/2025 zu berechtigten Sicherheitsbedenken aufgrund der Veröffentlichung vollständiger Wohnadressen im Internet kam (die Daten wurden erfreulicherweise nach unserer Intervention vorläufig offline genommen), herrscht aktuell rechtliche und organisatorische Unklarheit. Um die Redaktion des Gemeindeboten und die Gemeindeverwaltung abzusichern und noch vor der nächsten Publikation klare, sichere und bürgerfreundliche Richtlinien zu etablieren, bedarf es eines sofortigen Grundsatzbeschlusses des Gemeinderates.

Sachverhalt und Motivation: Die Ehrung unserer älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger zu runden Geburtstagen und Ehejubiläen ist eine schöne, wertvolle und identitätsstiftende Tradition in Hochneukirchen-Gscheidt. Sie stärkt den Zusammenhalt im Dorf und zeigt unsere Wertschätzung gegenüber der älteren Generation. Wir NEOS bekennen uns ausdrücklich zu dieser Tradition und wollen sie für die Zukunft absichern.

Gleichzeitig hat sich die Lebensrealität durch das Internet verändert. Die weltweite und dauerhafte Abrufbarkeit von sensiblen Datenkombinationen (hohes Alter in Verbindung mit der exakten Wohnadresse) stellt heute ein reales Sicherheitsrisiko dar. Polizeiliche Beratungsstellen warnen kontinuierlich vor Kriminalitätsformen wie dem „Enkeltrick“, falschen Polizisten oder gezielten Dämmerungseinbrüchen, die sich genau solcher öffentlich zugänglicher „Ziel-Listen“ bedienen. Wir als Gemeinde haben eine Fürsorgepflicht, unsere Jubilare vor diesen Gefahren zu schützen.

Zudem verlangt das europäische Datenschutzrecht (DSGVO) transparente, vorab kommunizierte und niederschwellige Möglichkeiten für Bürger, einer Veröffentlichung zu widersprechen.

Um unsere schöne Tradition der Ehrungen rechtssicher, bürgernah und vor allem **sicher vor Kriminalität** fortzuführen, bedarf es einer pragmatischen Anpassung der Veröffentlichungspraxis.

Der Gemeinderat möge daher beschließen:

Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, bei künftigen Ehrungen und Publikationen von Jubiläen (sowohl im gedruckten Gemeindeboten als auch im Internet) folgende Richtlinien umzusetzen:

1. **Sicherheit durch Datenminimierung (Schutz vor Kriminalität):** Ab sofort wird bei Veröffentlichungen von Jubilaren auf die Nennung der vollständigen Adresse (Straße und Hausnummer) verzichtet. Zur eindeutigen Identifikation und öffentlichen Gratulation werden künftig ausschließlich der **Name**, das **Alter/Jubiläum** sowie die **Ortschaft/der Ortsteil** veröffentlicht.
2. **Bürgerservice durch niederschwelliges Opt-Out:** Um den Bürgern eine einfache Wahrnehmung ihrer Rechte zu ermöglichen, wird künftig in der Ausgabe des Gemeindeboten, die vor den jeweiligen Jubiläen erscheint, transparent auf die anstehenden Ehrungen hingewiesen.
3. **Bereitstellung zeitgemäßer Widerspruchs-Formulare:** Dieser Ankündigung im Gemeindeboten wird ein gut sichtbares, einfaches Formular (z. B. zum Ausschneiden) beigelegt, mit dem betroffene Bürger einer Veröffentlichung unkompliziert widersprechen können. Zusätzlich wird ein QR-Code abgedruckt, der direkt zu einem kurzen Online-Formular auf der Gemeinde-Website führt, um auch Angehörigen (z. B. Kindern der Jubilare) ein schnelles digitales „Opt-Out“ im Namen ihrer Eltern zu ermöglichen.